



Stellungnahme zur **Weiterentwicklung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Hamburg – Hamburger Psychiatrieplan 2025**

der Hamburger Sozialbehörde, Drucksache 22/17437 vom 07.01.2025.

Mit der Vorlage des Hamburger Psychiatrieplans 2025 stellt die Hamburger Sozialbehörde zentrale Weichen in der fachpolitischen Ausrichtung der Versorgung schwer psychisch erkrankter Menschen. Im Rahmen eines beispiellosen Beteiligungsverfahrens ist es der Sozialbehörde gelungen, die wichtigsten Akteure aus Erfahrungsexpert:innen, Fachöffentlichkeit und Verbänden in diesen wegweisenden Prozess einzubinden. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe leistet sich Hamburg eine moderne und umfangreiche (gemeinde-)psychiatrische Versorgung. Nur fehlt es dem Leistungsträger sowohl an personellen Ressourcen wie auch an geeigneten Instrumenten zur gezielten Steuerung der Leistungen. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit schweren Krankheitsverläufen und komplexen Versorgungs- und Assistenzbedarfen nicht oder nicht ausreichend gut erreicht werden. Aus diesem Grund begrüßt die HGSP ausdrücklich die grundsätzliche Ausrichtung des vorgelegten Psychiatrieplans entlang der Bedarfe dieser Personengruppe, sowie der hochvulnerablen Gruppe von Menschen mit komorbider Suchterkrankung und obdachlosen Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Handlungsleitend muss dabei sein, auch hochkomplexe Bedarfslagen angemessen bedienen zu können. Mit insgesamt 25 Maßnahmen in drei Entwicklungslinien beschreibt der Psychiatrieplan einige Meilensteine und doch bleiben aus unserer Sicht Versorgungslücken offen:

- Mit der flächendeckenden Einführung **Gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV)** in allen sieben Hamburger Bezirken erfüllt die Sozialbehörde eine jahrelange Forderung der Fachverbände. Mit Blick auf die positiven Ergebnisse aus dem Modellprojekt Hamburger Süden begrüßen wir die Umsetzung einer regionalen Versorgungsverpflichtung durch die Akteure der jeweiligen regionalen Verbände. Dennoch darf die Sozialbehörde sich an dieser Stelle nicht hinter den übrigen Akteuren verstecken:

Noch immer müssen psychisch erkrankte Menschen auf Grund nicht ausreichender Platzkapazitäten außerhalb Hamburgs untergebracht werden. Diesen Umstand halten wir für nicht tragbar und fordern die Sozialbehörde auf, diese Praxis nachhaltig zu beenden. Für alle Hamburger Bürger:innen muss eine wohnortnahe und gemeindepsychiatrische Versorgung im Rahmen einer gesetzlich verankerten Pflichtversorgung sichergestellt werden. Neben bedarfsdeckenden Kapazitäten im Bereich der geschlossenen Unterbringung, fehlt es an spezialisierten Pflegeeinrichtungen für psychisch erkrankte Menschen. Hier sieht die HGSP dringenden Handlungsbedarf.

- Die im Psychiatrieplan aufgeführten Vorteile des **Home Treatments**, insbesondere von schwer erreichbaren Patientengruppen, teilt die HGSP uneingeschränkt. Eine aufsuchende ärztliche und psychotherapeutische Behandlung kann wesentlich zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen beitragen und muss in Hamburg ausgebaut werden. Auch fehlt es darüber hinaus an nichtärztlichen Versorgungsangeboten, wie der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege und Soziotherapie. Beide Angebote sind in Hamburg deutlich unterfinanziert und können daher nicht wirtschaftlich erbracht werden. Die HGSP wendet sich deshalb mit dem dringenden Appell an die Hamburger Landesvertretungen der Krankenkassen, die aufsuchenden SGB V Leistungen insbesondere für Menschen mit schweren Krankheitsverläufen auszubauen, und deren Finanzierung zu stärken.
- Mit der Entscheidung, die Finanzierung des **Krisentelefon**s bis 2026 zu sichern, hat die Sozialbehörde einen wichtigen Baustein in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen gestärkt. Die HGSP ist jedoch davon überzeugt, dass das Krisentelefon in seiner heutigen Konzeptionierung nicht weit genug geht. Hamburg braucht einen Krisendienst mit Möglichkeiten zur aufsuchenden Versorgung und Begleitungen von Menschen in psychiatrischen Notsituationen. Dazu braucht es ergänzende Krisenzimmer, in denen Menschen kurzfristig in engem Kontakt zu Fachpersonal begleitet werden können.
- Nicht zu Letzt wurden die Belange von Erfahrungsexpert:innen durch die begleitende Arbeit eines Beirats gestärkt. Diese Praxis sollte beispielhaft sein für weitere Reformvorhaben. Die Rechte der Betroffenen- und Selbsthilfeverbände müssen

jedoch weiter gestärkt werden, und es bedarf eines entschlossenen Engagements der Sozialbehörde zur Schaffung einer **unabhängigen Beschwerdestelle**.

- All diesen Bemühungen steht der in Hamburg vorherrschende **Mangel an Wohnraum** auf drastische Weise im Wege. Dies gilt im Besonderen für die im Psychiatrieplan adressierte Personengruppe. Menschen mit psychischen Erkrankungen sind in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben teils massiv beeinträchtigt und werden auf dem hart umkämpften Wohnungsmarkt zusätzlich benachteiligt. Aus diesem Grund fordert die HGSP Politik, Bau- und Wohnungswirtschaft auf, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum in bedarfsdeckendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Abschließend möchten wir die Parteien in Anbetracht der nahenden Bürgerschaftswahl zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Ergebnissen des vorliegenden Psychiatrieplans auffordern. Die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen darf parteipolitischen Interessen nicht unterliegen, und wir wünschen uns von der neuen Regierung eine entschlossene Fortsetzung dieses innovativen Prozesses.

Der Vorstand der Hamburgischen Gesellschaft für soziale Psychiatrie e. V.

Bettina Lauterbach

Helmut Krüger

Michael Schweiger

Ekkehard Schröder

Thomas Bergeest

Simon Steinwachs